



V<sub>1</sub> 54-95

V. a 56-97 pag 57<sup>a</sup>-59<sup>a</sup>  
B 5 Vol. II.

Kurzgefaßte Nachricht 83

von der

32

gegenwärtigen Verfassung

der

Dom = Schule

in Halberstadt,



entworfen

von dem Rectore

Christian Gottfried Struensee,

K. P. E. R.

gedruckt in Delius Buchdruckerey 1772.



§. I.  
Die Dom-Schule hat fünf lateinische Classen: vier Französische, drey griechische, und drey ebräische: worin den Lernenden nach ihren Fähigkeiten Unterricht ertheilet wird; so, daß ein Scholar in der ersten lateinischen Classe im Latein, und in der dritten im Griechischen unterwiesen werden kann. Der Unterricht in den Disciplinen richtet sich nach der lateinischen Classe.

§. II.  
In der fünften Classe, worin nur solche aufgenommen werden sollen, die bereits lesen können, (man ist indessen oft genöthiget worden, davon eine Ausnahme zu machen, und hat für dergleichen Kinder ein par besondere Stunden täglich angesetzt, worin sie von verständigen Scholaren im Lesen unterrichtet werden,) wird täglich in sechs Stunden Unterricht in den Anfangs-Gründen der christlichen Lehre, im Schreiben, im Decliniren und Conjugiren, womit die Übersetzung der Langischen Gespräche fleißig verbunden wird, gegeben, auch etwas Weniges von der Geographie mitgenommen.

§. III.  
In der vierdten Classe werden (ebenfalls täglich in sechs Stunden) nebst den Colloquiis langianis, Hübners Historien exponirt, decliniren und conjugiren gründlicher erlernt, und aus Cellarii Wörterbuch bemühet man sich die Kinder mit den lateinischen Wörtern bekannt zu machen. Der

Unterricht in der christlichen Lehre, im Schreiben, und der Geographie wird fortgesetzt: und wöchentlich werden zwei Stunden aufs Französische verwendet.

## §. IV.

In der dritten Classe sind zwei Stunden in der Woche der Theologie gewidmet; wober des sel. Freylinghausens Compendium zum Grunde gelegt ist, so alle halbe Jahr geendigt wird; vier Stunden dem Französichen; eben so viel dem Griechischen, und welche dasselbe nicht mitlernen wollen a) lernen unterdessen in der vierdten Classe Latein; ein paar Stunden der Geographie und Historie; ein paar andere der Beschreibung einiger mathematischen Figuren; b) die Phäsaen dem Latein, wober Phäders Fabeln und Eutropii Geschichte zum Grunde gelegt wird: und bemüht man sich, sie in dieser Classe recht mit der Grammatic bekant zu machen. c)

## §. V.

Für die Kinder dieser Classen wird in einer besondern Stunde täglich von einem Schreib- und Rechen-Meister noch besonderer Unterricht im Schreiben und Rechnen erteilt:

)( 2

erteilt:

- a) Wir bitten alle Aeltern die ihre Kinder eigentlich studiren lassen wollen, ihnen das Griechische nicht zu misgönnen. Dem eigentlichen Gelehrten fehlt gar zu viel, wenn ihm das Griechische fehle
- b) Zum Besten derer, die in dieser Classe noch zu andern Lebens-Arten bestimmt sind.
- c) Wer da glaubt, das sey zu viel Latein, den bitten wir um Erlaubniß zu sagen, daß unserer Einsicht nach, die Realisterey für ein Kind, das studiren soll, schlechterdings schädlich ist.

theilt: für welchen vierteljährig 12. Groschen gegeben wird. In Quinta geben diejenigen, die am wenigsten geben, quartaliter 8. Groschen, und zu Johannis und Martini ausser dem eben so viel: in Quarta 12. Groschen; und eben so viel zu Johannis, und Martini; in Tertia 16. Groschen, und zu Johannis und Martini eben so viel. Ich wünschte, die Aeltern könten Zeugen von dem Fleiß meiner Gehülffen seyn; sie würden dieses Wenige für eine zu geringe Belohnung halten.

§. VI.

In der zwothen Classe wird täglich sieben Stunden informiret: nur Mittwochs und Sonnabends fällt der Nachmittag aus. Des Morgens von 7. bis 9; nachdem den Secundanern und Primanern vorher von dem Rectoro ein Wort der Ermahnung aus der Schrift gesagt, wozu bisher der Brief an die Römer zum Grunde gelegt worden: von 10. bis 12. und von 1. Uhr Nachmittags bis 4. Von diesen Stunden sind wöchentlich 3wo Stunden der Theologie gewidmet, welche nach den Baumgartenschen Tabellen gelehrt und alle Jahr geendigt wird: Vier der Geographie und Historie; bey welcher ein kurzes Compendium: erste Linien der allgemeinen Völker, Geschichte, gebraucht wird: 2wo sind der Recension teutscher Ausarbeitungen, welche wöchentlich von den Scholaren gebracht werden müssen, bestimmt: eben so viele den Römischen Alterthümern: vier andere werden dem Griechischen gewidmet, und darian Gesners Chresomathie und etwas aus dem Neuen Testament gelesen und erklärt: in vier andern lehrt man das Ebräische, worinn man jährlich das erste Buch Moses endigt, und die Grund-Sätze der ebräischen Sprache sorgfältig erklärt und eingeschärft werden. Die übrigen werden zur Erlernung des Lateinischen verwendet. Das Haupt-Buch sind des Cicero arößere Briefe. Ausser dem liest man nach einander den Cäsar, den Cornelius, den Justin, auch Erasmi Gespräche. Ovidii

libri

libri tritium und ex ponto werden wöchentlich in zwei Stunden erklärt. Diejenigen, so kein Ebräisch lernen, werden in der Stunde in den ersten Kenntnissen der Paris-Prädenz mit den Primanern unterwiesen: und unter der griechischen Lection lesen sie jetzt den Tacitus, und werden in besondern Theilen der Geographie unterrichtet. Für den Unterricht in dieser Classe ist das wenigste jährlich 8. Lhr.

§. VII.

In der ersten Classe ist die Anzahl der Stunden, die zum Unterricht bestimmt sind, der in der zweiten gleich. Die erste Stunde von 7. bis 8. ist Montags und Dienstags der Theologie gewidmet: wobey die Vannigartenschen Tabellen ebenfalls zum Grunde gelegt sind, und die beweisenden Stellen jedesmal im Grund-Texte gelesen, und der Beweis daraus geführt wird: am Ende eines jeden Artikels werden die brauchbarsten Schrifte-Stellen und die Partheyen, die von der heilsamen Lehre abweichen, angeführt. Mittwochs, Donnerstags, Freytags und Sonnabends wird nach Anleitung des Freyerschen Lehr-Buchs in dieser Stunde die bürgerliche, Kirchen- und gelehrte Geschichte vorgetragen.

§. VIII.

Von 8. bis 9. wird Latein gelehrt. Montags, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags; werden die gesamten Reden a) des Cicero nach der Reihe gelesen.

)( 3

a) Diese Werke sind überaus schätzbar, nicht allein wegen der vortreflichen moralischen Grund-Sätze, die man darinn findet; sondern man hat auch, und darinn die vollkommensten Muster von der historischen, witzigen, scharfsinnigen, niedrigen, mittelmäßigen und erhabenen Schreib-Art; so, daß ich kein besser Buch weiß, die Denckungs-Art, und den guten Geschmack eines jungen Menschen zu bilden, als dieses.



erklärt, auch die Schönheiten gezeigt: die fleißigen Scholaren übersetzen sie zu Hause ganz, einen Theil muß ein jeder übersetzen. Die Hälfte der Primaner bringt alle Woche eine lateinische eigene Ausarbeitung, welche vom Lehrer zu Hause corrigirt, und alsdann öffentlich recensirt wird. Freytags und Sonnabends wird in dieser Stunde der Livius gelesen.

## §. IX.

Von 10. bis 11. wird in 4. Stunden das Ebräische gelehrt, und darinn sowol die historischen Bücher cursorie gelesen, als die schwerern, insonderheit die Propheten, erklärt. Die nicht Ebräisch lernen, werden, wie ich §. 6. erinnert, alsdenn in den Anfangs Gründen der Juris Prudentiae verwiesen. Freytags und Sonnabends werden wechselsweise die Anfangs Gründe der Beredsamkeit aus den rhetorischen Werken des Cicero, und die Römischen Alterthümer nach dem cellarischen Hand Buch erklärt.

## §. X.

Von 11. bis 12. werden in 4. Stunden die Grund Sätze der Philosophie so vorgetragen; daß in einem halben Jahre die Ontologie, in dem andern die Psychologie, in dem dritten die Logic, und in dem vierdten die Physic, nach Ernestii initiis, erklärt wird. Freytags und Sonnabends wird die Mathesis pura nach eben diesem Buche gelehrt.

## §. XI.

Des Nachmittags wird in der ersten Stunde Montags, Dienstags u. Donnerstags der Horaz (einige schmutzige Stücke ausgenommen) ganz; und wenn der geendigt worden, auch der Virgil ganz gelesen, erklärt, und zu Hause von den Scholaren übersetzt. Die erste Stunde des Freytags Nachmittags wird zur Recension der teutschen Ausarbeitungen, welche diejenige Hälfte, die alsdenn nichts Lateinisches liest, bringen muß, verwendet.

## §. XII.



## §. XII.

Von 2. bis 3. wird in der ersten Classe Homers Odysee durch die ganze Woche gelesen: und wird sie in 2. Jahren ganz absolvirt. a) Die dritte Stunde von 3. bis 4. ist dem Französischen gewidmet, und werden darinn theils prosaische, theils poetische Schriftsteller gelesen, und französische Ausarbeitungen geliefert, und verbessert. Für den Unterricht in dieser Classe wird jährlich 10. Thlr. gegeben.

## §. XIII.

Ausser diesen ordentlichen Lectionen wird auch privatissime Unterricht im Italiänischen und Englischen erteilt.

## §. XIV.

Für auswärtige Kinder ist bey meinen Herrn Collegen und bey mir Platz zur Wohnung. In meinem Hause sind sie beständig unter der Aufsicht meiner Herrn Collegen, der Herrn Collaboratoren, ohne deren Vorwissen sie nicht ausgehen dürfen. Ich halte zween verschiedene Tische, woran unter meiner und meiner Herrn Collegen beständigen Aufsicht gespeiset wird. Für den ersten Tisch und beste Wohnung, das ist, wenn 2. bis 3. auf einer Stube sind, ingleichen für Holz und Licht, wird jährlich 130. Thlr. in gutem Golde bezahlt: für eine schlechtere Stube, worauf 4. wohnen, und eben den Tisch, jährlich 100. Thlr. auch im Golde: für den zweyten Tisch und die schlechteste Stube, Holz und Licht, bey der jetzigen Theuerung, jährlich 60.

- a) Wer das Bedenken hätte, es möchte das Buch zu schwer seyn, dem kann ich sagen: Das Homer immer leichter zu erklären ist, als das Neue Testament, und die meisten andern griechischen Schriftsteller.

60. Thlr. auch im Golbe: sonst 50. Thlr. Wer bey dem  
zweyten Tisch eine bessere Stube haben will, zahlt nach  
Proportion: Für Schubstücken wird quartaliter 8. Groschen  
gegeben, und fürs Kämmen eben so viel. Die Wäsche  
kostet für den, der ganze Ober- Hemde hat, vierteljähr-  
lich 2. Thlr. wer halbeträgt, giebt 1. Thlr. 6. Groschen. Wer  
kein Bett mitbringt, kann für einen Zins, jährlich zu 6.  
Thlr. das bekommen. Für die übrigen notwendigen  
Meublen, auch Aufwartung, ein klein Douceur von  
einigen Groschen, ausgenommen, wird nichts gege-  
ben. Mit dem Peruquier accordirt ein jeder selber.  
Wenn Aeltern ihren Kindern die Führung der Rechnung  
nicht anvertrauen wollen; so übernehme ich dieselbe für  
dieserigen, so in meinem Hause wohnen. Die Pension  
wird quartaliter voraus bezahlt. Wenn die Kinder noch  
zu viel mütterliche Pflege erfordern: kann man nicht ver-  
sprechen, dieselbe zu leisten; daher ich mich mit Kindern  
unter 10. Jahren ordentlicher Weise nicht wohl abgeben  
kann.

§. XV.

Für die Erhaltung der Gesundheit tragen wir die  
möglichste Sorge; auch für die Wartung in der Krankheit:  
welche Gott bisher so gnädig geseget hat, daß unter ei-  
ner sehr grossen Anzahl Pensionairs mir in den 24. Jah-  
ren, da ich hier bin, niemand in meinem Hause gestorben.  
Für den Medicus, die Arzney, und Kranken- Wärterinn  
wird besonders alsdenn bezahlt. Halberstadt, den 6ten  
Januar 1772.



8.0 A 623A

vd 18

Nur für den Lesesaal

ULB Halle

004 585 895

3



*noch nicht verbunden*



inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

7

Kurzgefaßte Nachricht <sup>83</sup>  
von der <sup>32</sup>  
gegenwärtigen Verfassung  
der  
Dom - Schule  
in Halberstadt,



entworfen  
von dem Rectore  
Christian Gottfried Struensee,  
K. P. E. N.

gedruckt in Velius Buchdruckerey 1772.